

**Readcrest Capital AG,
Hamburg**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Readcrest Capital AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Readcrest Capital AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Readcrest Capital AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Lagebericht enthalten ist, sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs. 1 S. 5 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung, die im Lagebericht enthalten ist, sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs. 1 S. 5 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in den Abschnitten "Umsatz- und Ergebnisentwicklung" und "Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko" des Lageberichts und den Abschnitt "Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft eine Kapitalerhöhung im 2. Halbjahr 2022 durchgeführt werden soll und dass im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Die Gesellschaft hat nach wie vor kein eigenes operatives Geschäft entwickelt, aus dem sie Erträge und Liquidität generieren könnte. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht in den Abschnitten "Umsatz- und Ergebnisentwicklung" und "Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko" gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten sowie die Planungsunterlagen und zugrundeliegende Annahmen der Gesellschaft gewürdigt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht.

Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs. 1 S. 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Readcrest Capital AG JA 2021.zip", die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Dezember 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Readcrest Capital AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

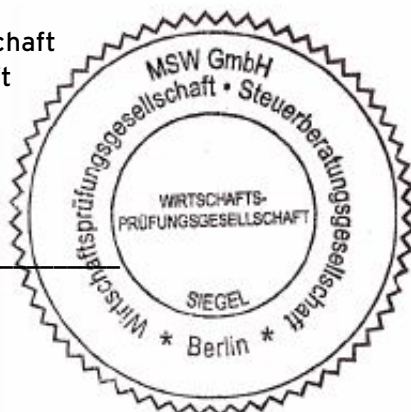
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 29. April 2022

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

Leseexemplar - Rechtsverbindlich ist ausschließlich das ausgefertigte und gebundene Testatsexemplar.

Readcrest Capital AG, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	2.460,39	5.341,65
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.000,00	49.000,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	144.216,70	158.045,71
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	855,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>180,88</u>	<u>0,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern	<u>165.937,19-</u>	<u>200.849,06-</u>
7. Jahresfehlbetrag	165.937,19	200.849,06
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>7.029.446,78</u>	<u>6.828.597,72</u>
9. Bilanzverlust	<u><u>7.195.383,97</u></u>	<u><u>7.029.446,78</u></u>

ANHANG zum 31.12.2021Readcrest Capital AG, Hamburg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Readcrest Capital AG mit Sitz in Hamburg ist beim Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der Nummer HRB 148451 eingetragen und stellt den vorliegenden Jahresabschluss auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Satzung auf.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Angaben in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang erfolgen in Euro. Sowohl in der Kapitalflussrechnung als auch der Erläuterung dieser Bestandteile im Anhang erfolgen die Angaben vereinfachend in TEUR.

Die Gesellschaft ist als börsennotierte Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 S. 2 HGB. Da die Aktien der Gesellschaft an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 WpHG (Geregelter Markt) zum Handel zugelassen sind, handelt es sich um eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB. Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind weitgehend im Anhang aufgeführt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Weitere Angaben zum Verlauf des Geschäfts im abgelaufenen Jahr befinden sich im Lagebericht der Gesellschaft.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr. 2 HGB vorgenommen. Auf Grundlage der Finanzplanung stehen der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2023 ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Der Vorstand der Gesellschaft plant zum Beginn des zweiten Halbjahres 2022 eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Den für die Kapitalerhöhung notwendigen Beschluss zum genehmigten Kapital wurde mit Hauptversammlung vom 29.12.2021 erwirkt. Mit der Umsetzung der Kapitalerhöhung geht der Vorstand davon aus, dass bis zum 31. Dezember 2023 ausreichende Finanzmittel zur Deckung der laufenden Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass die Kapitalerhöhung nicht wie geplant umgesetzt werden kann, hat sich die Aktionärin Palmaille Invest AG mit einer Patronatserklärung vom 26. April 2021 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit dieser Erklärung und bis zur vollständigen Beseitigung der bilanziellen Überschuldung bis zu einem Höchstbetrag von € 350.000,00 dafür zu sorgen, dass die Readcrest Capital Aktiengesellschaft finanziell so ausgestattet bleibt und gegebenenfalls von ihr so

Leseexemplar - Rechtsverbindlich ist ausschließlich das ausgefertigte und gebundene Testatsexemplar.

ANHANG zum 31.12.2021

Readcrest Capital AG, Hamburg

ausgestattet wird, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern jederzeit pünktlich und vollständig erfüllen kann.

Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf den Erhalt der Kapitalmarktfähigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität. Wir verweisen auf die Ausführung in den Abschnitten von „Risiko- und Chance Bericht“ und „Prognosebericht“ im Lagebericht.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden unverändert und stetig auf den vorliegenden Jahresabschluss angewendet. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG zum 31.12.2021

Readcrest Capital AG, Hamburg

Angaben zur Bilanz**Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Sonstigen Vermögensgegenstände, die sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben, betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2021 € 3.000.000,00

Das Grundkapital der Gesellschaft von 3.000.000,00 ist eingeteilt in 3.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von € 1,00 je Aktie.

Die Kapitalrücklage beträgt - unverändert zum Bilanzstichtag des Vorjahres - € 4.000.006,00

Der Bilanzverlust ergibt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt aus:

	EUR
Bilanzverlust zum 31.12.2020 (Verlustvortrag)	7.029.446,78
Jahresfehlbetrag 2021	165.937,19
Bilanzverlust zum 31.12.2021	7.195.383,97

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29.12.2021 wurde das Genehmigte Kapital der Gesellschaft neu festgelegt ("Genehmigtes Kapital 2021"). Das Genehmigte Kapital beträgt € 1.500.000,00. Das Grundkapital kann bis zum 28. Dezember 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates insgesamt um diesen Betrag durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und Sacheinlagen erhöht werden.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 28. März 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals ein- oder mehrfach um bis zu 1.000.000,00 EUR bis zum 27.03.2022 beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Eine Erhöhung hat bis zu diesem Zeitpunkt nicht stattgefunden. Zum Bilanzstichtag wurde kein neues Bedingtes Kapital beschlossen, sodass dieses € 0,00 beträgt.

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Die Anzeige des Verlustes der Hälfte des Grundkapitals erfolgte anlässlich der Hauptversammlung am 27. August 2013.

ANHANG zum 31.12.2021

Readcrest Capital AG, Hamburg

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 01.01.2021 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
Vergütung Vorstand ausstehende Rechnungen	45.000,00	0,00	0,00	2.000,00	47.000,00
Abschluss und Prüfung Veröffentlichung des Jahresabschlusses	0,00	0,00	0,00	23.103,50	23.103,50
	28.500,00	28.500,00	0,00	31.000,00	31.000,00
	800,00	800,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Bilanzwert gesamt	74.300,00	29.300,00	0,00	58.103,50	103.103,50

Angabe zu Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie zum Bilanzstichtag des Vorjahres haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von TEUR 26 (VJ. TEUR 65) bestehen im Wesentlichen aus noch nicht ausgeglichen Honorarforderungen aus Beratungsaufwand.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 94 (VJ. TEUR 44) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 25, Verbindlichkeiten aus den noch nicht bezahlten Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 24 und Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen der Aktionäre in Höhe von TEUR 44.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 0,0) betreffen ein weiteres Darlehen eines Aktionärs.

Angaben und Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen TEUR 2 (VJ. TEUR 5) aus der Ausbuchung von in Vorjahren zu viel erfasster Verbindlichkeiten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen TEUR 144 (VJ. TEUR 158). Diese betreffen im Wesentlichen Miete in Höhe von TEUR 12 (VJ. TEUR 6), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 42 (VJ. TEUR 31), Kosten für Investor Relation in Höhe von TEUR 26 (VJ. TEUR 22) sowie die Aufwendungen aus den Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 18 (VJ. TEUR 18) sowie Bußgelder in Höhe von TEUR 23 (Vj. TEUR 0).

ANHANG zum 31.12.2021

Readcrest Capital AG, Hamburg

Angaben und Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 158,6 (Vorjahr: TEUR 122,3). Im Wesentlichen beruht der Mittelabfluss aus der Bezahlung von Verwaltungs- und Beratungskosten sowie von Vorstandsvergütungen.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR 75,5 (Vorjahr: TEUR 0,0). Dieser beruht auf der Gewährung von Gesellschafterdarlehen der Aktionäre.

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Die Gesellschaft verfügte am 31. Dezember 2021 über insgesamt TEUR 12,5 (Vorjahr: TEUR 95,6) liquide Mittel.

Angaben und Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel

Die Eigenkapitalveränderungsrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt. Veränderungen ergaben sich ausschließlich aus der Einstellung des Jahresergebnisses.

Sonstige Angaben

Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Erklärung gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2021 auf der Homepage der Readcrest Capital AG (<https://readcrest.de/dcgk.html>) dauerhaft zugänglich gemacht worden ist.

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, keine Arbeitnehmer.

ANHANG zum 31.12.2021Readcrest Capital AG, Hamburg

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen von € 14.436,00 pro Jahr bestehen aus einem Mietvertrag für Büroräume. Der Mietvertrag ist erstmals zum 30.04.2026 kündbar.

Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 25,5 (VJ: TEUR 23) und betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 23,4 (VJ: TEUR 23) und andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 2,1 (VJ: TEUR 0).

Anteilsbesitz an der Readcrest Capital AG

Der Readcrest Capital AG gingen bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz (26. April 2021) folgende Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu.

Soweit die Mitteilungen auf der Website veröffentlicht wurden und Korrekturen der Veröffentlichungen erforderlich waren, werden nachfolgend die tatsächlichen Mitteilungen der Anteilseigner mit Verweis auf die Veröffentlichungsdaten angegeben:

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 19. Februar 2021

Am 19. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Gunnar Binder hat am 16. Februar 2021 die Meldeschwelle von 25 % überschritten und hält an diesem Tag 26,10 % (783.000 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 19. Februar 2021

Am 19. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Die Mitteilungspflichtige, Frau Ju Qiying hat am 16. Februar 2021 die Meldeschwelle von 25 % unterschritten und hält an diesem Tag 0,00 % (0 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

ANHANG zum 31.12.2021

Readcrest Capital AG, Hamburg

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 22. Februar 2021

Am 22. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Die Mitteilungspflichtige, Frau Ou Baoying hat am 17. Februar 2021 die Meldeschwelle von 25 % unterschritten und hält an diesem Tag 18,76 % (562.800 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 22. Februar 2021

Am 22. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Die Mitteilungspflichtige, Frau Ou Baoying hat am 18. Februar 2021 die Meldeschwelle von 10 % unterschritten und hält an diesem Tag 7,26 % (217.800 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 22. Februar 2021

Am 22. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Die Mitteilungspflichtige, Frau Ou Baoying hat am 19. Februar 2021 die Meldeschwelle von 5 % unterschritten und hält an diesem Tag 0,00 % (0 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 22. Februar 2021

Am 22. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Die Mitteilungspflichtige, Frau Zhuo Xiaohua hat am 19. Februar 2021 die Meldeschwelle von 5 % unterschritten und hält an diesem Tag 0,00 % (0 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 25. Februar 2021

Am 25. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Stefan Bode hat am 19. Februar 2021 die Meldeschwelle von 15 % überschritten und hält an diesem Tag 19,33 % (579.900 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Leseexemplar - Rechtsverbindlich ist ausschließlich das ausgefertigte und gebundene Testatsexemplar.

ANHANG zum 31.12.2021

Readcrest Capital AG, Hamburg

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 25. Februar 2021

Am 25. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Michael Bievetski hat am 19. Februar 2021 die Meldeschwelle von 5 % überschritten und hält an diesem Tag 5,70 % (171.000 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 25. Februar 2021

Am 25. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Wladimir Huber hat am 18. Februar 2021 die Meldeschwelle von 5 % überschritten und hält an diesem Tag 5,80 % (174.000 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 25. Februar 2021

Am 25. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Alexander Braune hat am 19. Februar 2021 die Meldeschwelle von 5 % überschritten und hält an diesem Tag 5,70 % (171.000 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 04. März 2021

Am 04. März 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Einar Skjerven hat am 17. Februar 2021 die Meldeschwelle von 5 % überschritten und hält an diesem Tag 6,67 % (200.100 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

ANHANG zum 31.12.2021

Readcrest Capital AG, Hamburg

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren folgende Personen Vorstand der Gesellschaft:

Vorname Name	Beruf	Dauer
Gunnar Binder	Kaufmann	ab 06.09.2017
Qiyang Ju	Kauffrau	bis zum 21.04.2021

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Vorname Name	Beruf	Dauer
Marco Gebhard	Kaufmann	seit dem 28.03.2017
Michael Boeckel	Kaufmann	seit dem 28.03.2017
Delf Ness	Kaufmann	seit dem 21.04.2021
Zhuo Xiaohua	Kauffrau	bis zum 21.04.2021

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Marco Gebhard.

Der stellvertretende Vorsitzende war im Geschäftsjahr Frau Zhuo Xiaohua bzw. ab dem 21.04.2021 Herr Delf Ness.

Herr Marco Gebhard war im Geschäftsjahr 2021 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Herr Michael Boeckel war zugleich Mitglied in folgenden anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

1. Palmaille Invest AG, Kükels (Aufsichtsratsvorsitzender)

Frau Zhuo Xiaohua war im Geschäftsjahr 2021 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Herr Delf Ness war im Geschäftsjahr 2021 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsvergütungen sind in der Satzung vom 31. Juli 2019 in Höhe von € 17.500,00 pro Geschäftsjahr festgelegt. Die am Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten festen Vergütungen wurden in Höhe von € 12.500,00 zzgl. ggf. gesetzlicher Umsatzsteuer als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden € 15.877,50 an die Aufsichtsräte ausgezahlt.

ANHANG zum 31.12.2021

Readcrest Capital AG, Hamburg

Vorstand

Die Hauptversammlung vom 28. März 2017 hatte Herrn Gunnar Binder zum neuen alleinigen Abwickler, mit Eintragung der Fortführung der Gesellschaft am 06. September 2017 zum Vorstand der Gesellschaft (einzelnvertretungsberechtigt) bestellt.

Herr Gunnar Binder war im Geschäftsjahr 2021 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 25. Januar 2018 wurde Frau Qiyong Ju zum weiteren einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglied bestellt. Mit Beschluss vom 21.04.2021 wurde Frau Ju als Vorstandsmitglied wieder abbestellt.

Frau Qiyong Ju war im Geschäftsjahr 2021 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Die den Vorständen gewährten, vertraglich vereinbarten Jahreshonorare betragen insgesamt TEUR 24 (im Vorjahr: TEUR 59). Davon wurde der Betrag in Höhe von TEUR 22 ausgezahlt.

Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2021 als nahestehende Personen mit Schlüsselpositionen im Management betrachtet.

Es gibt keine Transaktionen mit nahestehenden Personen, die nicht marktüblich sind.

Nachtragsbericht

Im Jahr 2022 werden sich die Einschränkungen durch die Pandemie fortsetzen. Dazu hat der am 24. Februar begonnene Angriffskrieg gegen die Ukraine sämtliche Prognosen obsolet gemacht. Das IWF rechnet mit einem weltweiten Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5 %. Damit wurden alle Prognosen auf eine Aufholung der Pandemie bedingten Rückgänge in 2022 kassiert. Dies wird unmittelbar Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nehmen, da der Erwerb von strategischen Beteiligungen schwieriger wird und es eine hohe Zurückhaltung bezüglich der Geschäftsaussichten möglicher Zielunternehmen geben wird.

ANHANG zum 31.12.2021

Readcrest Capital AG, Hamburg

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung beschließt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 165.937,19 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift des Vorstandes

Hamburg, 28.04.2022

Ort, Datum

Gunnar Binder

Readcrest Capital AG, Hamburg

Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 TEUR	2020 TEUR
Ergebnis nach Steuern	-165,9	-200,8
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	28,7	25,2
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11,5	22,5
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32,9	30,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-158,6	-122,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0
Einzahlung aus Gesellschafterdarlehen	75,5	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	75,5	0,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-83,1	-122,3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	95,6	217,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12,5	95,6
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes:		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12,5	95,6
	12,5	95,6

Readcrest Capital AG, Hamburg

**Eigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- ergebnis	Eigenkapital gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2020	3.000,0	4.000,0	-6.828,6	171,4
Periodenergebnis	0	0	-200,84	-200,8
Stand 31. Dezember 2020	3.000,0	4.000,0	-7.029,4	-29,4
Periodenergebnis	0	0	-165,9	-165,9
Stand 31.12.2021	3.000,0	4.000,0	-7.195,3	-195,3

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

GRUNDLAGE DES UNTERNEHMENS

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist eine börsennotierte Gesellschaft, WKN: A1E89S ISIN: DE000A1E89S5, die strategische Beteiligungen an zukunftssträchtigen Unternehmen aus Wachstumsbereichen und dem Mittelstand innerhalb und außerhalb Deutschlands eingeht. Im Geschäftsjahr wurden mehrere Beteiligungsmöglichkeiten verfolgt und analysiert. Dabei waren die Schwerpunkte Immobilien Bestandshalter, Biotech, alternative Energien und Automotive. Nach Übernahme von Beteiligungen soll eine werbende Tätigkeit in Form von Holding- und Managementtätigkeiten stattfinden, um darüber eine zusätzliche Wertsteigerung zu ermöglichen.

Auch das Berichtsjahr war von den Auswirkungen des zweiten Jahres der Coronakrise gekennzeichnet. So konzentrierte sich die Gesellschaft trotz der weiteren Einschränkungen durch die Corona Pandemie weiterhin auf die Identifizierung geeigneter Unternehmen und Produkte. Eine Beteiligung wurde im Berichtsjahr nicht eingegangen trotz umfangreicher Verhandlungen und Möglichkeiten. Hier kam erschwerend der neue Markt für sogenannte SPACs zum Tragen, der eine erhebliche Konkurrenzsituation schuf. Zu den aktuellen Entwicklungen verweisen wir auf den Abschnitt zur Prognose.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN EUROPA

Das zweite Jahr der COVID-19-Pandemie stellte für alle Volkswirtschaften der EU weiterhin eine deutliche Beeinträchtigung dar und führt zu schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen: Die Wirtschaftstätigkeit in Europa stagnierte Anfang 2021 weiterhin stark und erholte sich im dritten und vierten Quartal mit Aufhebung der Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten wieder, wie auch schon im Vorjahr. Die anhaltende epidemiologische Lage bedeutet, dass weitere Wachstumsvorhersagen für extrem unsicher und risikobehaftet sind. Die Politik reagiert allerdings nicht mehr mit den gewaltigen Einschränkungen am Anfang der Pandemie und man kann auf eine schrittweise Öffnung und Belebung hoffen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DEUTSCHLAND

Angeichts des aktuellen Pandemiegeschehens haben die konjunkturellen Risiken zuletzt wieder zugenommen. Insgesamt dürfte die Wirtschaftsleistung im Schlussquartal des Jahres eher schwach ausfallen. Während die kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche durch neue Beschränkungen wie 2G-Regelungen gebremst werden, leidet die Industrie nach wie vor unter Engpässen bei Vorleistungsgütern. Dennoch dürfte der Höhepunkt dieser Engpässe bald überwunden sein.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Die Produktion in der Industrie legte im Oktober wieder zu. Insbesondere in den gewichtigen Bereichen Kfz und -Teile sowie im Maschinenbau gab es kräftige Steigerungen. Beide Industriezweige sind seit Monaten besonders von den Knappheiten vor allem bei Halbleitern beeinträchtigt. Die Produktion liegt allerdings weiter unter Vorkrisenniveau und der Ausblick bleibt verhalten.

Die Umsätze im Einzelhandel verringerten sich im Oktober erneut leicht, übertrafen ihr Vorkrisenniveau vom Februar 2020 allerdings weiterhin. Angesichts des aktuellen Pandemiegeschehens und hoher Preise sind die privaten Verbraucher und Händler aber zuletzt wieder verunsichert worden.

Die Inflationsrate erhöhte sich im November auf 5,2 %, was zum Teil auf einen Basiseffekt zurückzuführen war. Aufgrund von Sonderfaktoren ist die Inflationsrate schon seit Jahresbeginn deutlich erhöht. Zur Jahresmitte dieses Jahres hat sie sich erwartungsgemäß wegen der vorübergehenden Senkung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 2020 nochmals sprunghaft erhöht. Zu Beginn nächsten Jahres nach Auslaufen der Sondereffekte dürfte sich der Auftrieb der Verbraucherpreise wieder merklich abschwächen.

Auf dem Arbeitsmarkt ist die vierte Welle der Pandemie bislang kaum spürbar, die Erholung hält an. Die Arbeitslosigkeit hat sich im November saisonbereinigt erneut spürbar reduziert, die Erwerbstätigkeit nahm im Oktober saisonbereinigt weiter zu. Die Kurzarbeit blieb im September praktisch unverändert (0,8 Mio. Personen), allerdings stiegen die Anzeigen wieder an.

Im Jahr 2021 dürfte die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nochmals niedriger ausfallen als im Vorjahr und damit ein neues Rekordtief erreichen. Von Januar bis September gab es lediglich 10.682 Unternehmensinsolvenzen – 14,5 % weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum; auch im Herbst deutet sich kein größerer Anstieg an. Große Nachholeffekte im kommenden Jahr sind aktuell nicht zu erwarten.

Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021

Im 1. Halbjahr 2021 kam es zu personellen Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Vorständin Frau Qiyang Ju hat ihr Mandat mit sofortiger Wirkung am 2. März 2021 niedergelegt. Seitdem wird die Readcrest Capital AG von ihrem Alleinvorstand Gunnar Binder geleitet.

Die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende hat ihr Amt mit Wirkung zum 26. Februar 2021 niedergelegt. An ihrer Stelle hat das Amtsgericht Hamburg, dem Antrag des Vorstands auf gerichtliche Ergänzung folgend, Herrn Delf Ness am 9. April 2021 als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Hiernach hat sich der Aufsichtsrat wie folgt neu konstituiert und Herrn Marco Gebhard als Vorsitzenden bestätigt sowie Herrn

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Ness zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Zudem bestand der Aufsichtsrat aus dem Mitglied Michael Boeckel.

Darüber hinaus ergaben sich maßgebliche Veränderungen in der Aktionärsstruktur. Hierbei wurden ca. 60% der Aktien durch mehrere voneinander unabhängige Aktionäre erworben. Hierzu verweisen wir auf die im Jahresabschluss 2020 auf den Seiten 20 bis 22 gemachten Ausführungen unter „Anteilsbesitz an der Readcrest Capital AG“.

Die Verlustsituation hat sich, wie in der Vorjahresprognose geplant, durch den Wegfall des außerordentlichen Strukturierungsaufwandes der Vorjahre, von TEUR 200,85 auf TEUR 165,9 leicht verbessert. Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2021, auch wenn keine Beteiligung erworben werden konnten, entsprechend der Prognose der Gesellschaft verlaufen.

ERTRAGSLAGE DER READCREST CAPITAL AG

Nachfolgend wird die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr dargestellt und zum Vergleich dem Vorjahr gegenübergestellt.

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	2,5	5,3	-2,8
Personalaufwand	-24,0	-49,0	25,0
Betriebsaufwand	-144,2	-158,0	13,8
Zinsaufwendungen	-0,2	0,9	0,0
Zinsen auf Ertragssteuern	0,0	0,0	0,0
Betriebsergebnis	-165,9	-200,8	34,9
Außerordentliche Erträge	0,0	0	0,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	-165,9	-200,8	34,9
Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-165,9	-200,8	34,9

1) Vorzeichen sind ergebnisbezogen

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Readcrest Capital AG beinhalten die Erträge aus der Auflösung von einer nicht in Anspruch genommenen Verbindlichkeit aus dem Jahr 2017 in Höhe von TEUR 2,5. Die Posten sind vollumfänglich als periodenfremde Erträge zu beurteilen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 144,2 (Vorjahr: TEUR 158,0) und beinhalten die Kosten der Gesellschaft, u.a. für die Börsennotierung sowie Buchführungs-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten sowie die Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 60,0.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Die Löhne und Gehälter beinhalten die Vergütungen des Vorstandes von TEUR 24,0 (Vorjahr: TEUR 49,0). Die Löhne und Gehälter sind im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. TEUR 25,0 gesunken, dies resultiert aus der Abbestellung eines Vorstandes.

VERMÖGENSLAGE DER READCREST CAPITAL AG

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
A k t i v a			
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Liquide Mittel	12,5	95,6	-83,1
Sonstige Aktiva	47,2	58,6	-11,4
	59,7	154,2	-94,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	195,4	29,4	165,9
	255,1	183,6	71,5
P a s s i v a			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000,0	3.000,0	0,0
Kapitalrücklage	4.000,0	4.000,0	0,0
Bilanzverlust	-7.195,3	-7.029,4	-165,9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	195,4	29,4	165,9
	0,0	0,0	0,0
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen	103,8	74,9	28,8
Lieferanten	26,5	64,6	-38,2
Sonstige kurzfristige Passiva	124,9	44,1	80,8
	255,1	183,6	71,5
	255,1	183,6	71,5

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 183,6 um TEUR 71,5 auf TEUR 255,1 erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der liquiden Mittel, der Aufnahme von Darlehen und dem Jahresfehlbetrag, der das Eigenkapital verringert hat.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 12,5 (Vorjahr TEUR 95,6). Die Minderung der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf die liquiditätswirksamen Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres zurück zu führen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich in Höhe des Jahresfehlbetrages von TEUR 165,9 verringert und beträgt zum Stichtag TEUR -195,4 (im Vorjahr TEUR -29,4). Es besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 195,4 (im Vorjahr TEUR 29,4).

FINANZLAGE DER READCREST CAPITAL AG

	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020
	TEUR	TEUR
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-158,6	-122,3
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	75,5	0,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-83,1	-122,3
Entwicklung des Finanzmittelbestandes		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	95,6	217,9
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-83,1	-122,3
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12,5	95,6

Der Finanzmittelbestand der Readcrest Capital AG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 TEUR 12,5 (Vorjahr: TEUR 95,6).

Aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss von TEUR 158,6 (Vorjahr: TEUR 122,3), der im Wesentlichen aus den Kosten der Geschäftsführung und Verwaltung resultiert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr keinen Mittelzu- oder Abfluss aus Investitionstätigkeiten zu verzeichnen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Geschäftsjahr ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 75,5 (Vorjahr: TEUR 0,0) aus der Gewährung von Gesellschafterdarlehen der Aktionäre.

NACHTRAGBERICHT

Zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 wird auf den Nachtragsbericht in Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 verwiesen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

PROGNOSEBERICHT

Im Jahr 2022 werden sich die Einschränkungen durch die Pandemie fortsetzen. Dazu hat der am 24. Februar begonnene Angriffskrieg gegen die Ukraine sämtliche Prognosen obsolet gemacht. Das IWF rechnet mit einem weltweiten Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5%. Damit wurden alle Prognosen auf eine Aufholung der Pandemie bedingten Rückgänge in 2022 kassiert. Dies wird unmittelbar Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nehmen, da der Erwerb von strategischen Beteiligungen schwieriger wird und es eine hohe Zurückhaltung bezüglich der Geschäftsaussichten möglicher Zielunternehmen geben wird.

Wie aus einer Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes vom 20.4.2022 hervorging, kam es zu einem außergewöhnlichen Anstieg der Erzeugerpreise und gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) gegenüber dem Monat März 2022. Es kam zu einem Anstieg der Preise von +30,9 % zum Vorjahresmonat und +4,9 % zum Vormonat. Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte waren im März 2022 um 30,9 % höher als im März 2021. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, war dies der höchste Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat seit Beginn der Erhebung im Jahr 1949. Im Februar 2022 hatte die Veränderungsrate bei +25,9 % und im Januar bei +25,0 % gelegen. Gegenüber dem Vormonat Februar stiegen die gewerblichen Erzeugerpreise im März 2022 um 4,9 %. Die aktuellen Daten spiegeln bereits erste Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine wider.

Dadurch ist es in 2022 auch zu einem deutlichen Anstieg der Zinsen gekommen und zu einer Teuerungsrate die im März mit 7,5% angegeben wurde. In 2022 kam es ebenfalls zu einer Zunahme der Insolvenzen um 27 % gegenüber dem Vorjahr.

Nachdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 weitere Projekte prüfen konnte, in denen Investoren Beratung bei der Suche und dem Erwerb von Beteiligungen benötigten, wurde in 2022 nunmehr eine Konzentration auf eigene Beteiligungserwerbe gelegt die damit auch strategische Beratungsverträge ergeben können.

Voraussetzung für das Eingehen einer Beteiligung ist die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung. Die Finanzierung hierfür soll bei Notwendigkeit durch geeignete Kapitalmaßnahmen, neben der etwaigen Eigenkapitalaufnahme zur Stärkung der Eigenmittelbasis und Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebs, erfolgen. Nachdem auch im Jahr 2021 keine Kapitalmaßnahmen stattfanden, können solche Maßnahmen ggf. im laufenden Jahr durchgeführt werden. Hierbei ist eine Sach- und/oder Barkapitalerhöhung im zweiten Halbjahr 2022 geplant.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich im laufenden Geschäftsjahr 2022 die Verlustsituation anhalten wird und die Gewinnschwelle erst nach Erwerb einer Beteiligung mit entsprechenden Beteiligungseinkünften überschritten werden kann. Es werden auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur monatliche durchschnittliche Kosten von ca. TEUR 12,0 pro Monat für das Jahr 2022 erwartet. Die Gesellschaft verfügt zum jetzigen Zeitpunkt über kein Beteiligungsportfolio. Mittelfristig sind Erträge aus dem Erzielen von Beratungsmandaten für Investoren und Beteiligungsgesellschaften zu erwarten wie auch durch das Eingehen von interessanten Beteiligungen. Ob für 2022 bereits diesbezügliche Ergebnisse erwirtschaftet werden können, ist abhängig vom Abschluss entsprechender Dienstleistungsverträge und dem Zeitpunkt der Ertragswirksamkeit für die Gesellschaft, welches zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich eingeschätzt werden kann. Daher basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten. Somit wird für das Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 140,0 erwartet. Voraussetzung für die erfolgreiche Fortführung ist die Durchführung einer Kapitalerhöhung oder die zur Verfügungstellung von Fremdmitteln durch das Aktionariat.

Die Annahme der Unternehmensfortführung ist abhängig von den Planungsprämissen der Finanzplanung sowie der Durchführung von Bar und/oder Sach- Kapitalerhöhungen beziehungsweise Aufnahme von Fremdmitteln. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder einer nicht rechtzeitigen erfolgreichen Umsetzung der geplanten Mittelzuführungen, wäre die Fortführung der Gesellschaft gefährdet. Der Vorstand geht davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft über den absehbaren Prognosehorizont gegeben sein wird.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagement der Readcrest Capital AG dient dem Erkennen, der Bewertung, der internen und externen Kommunikation sowie der Steuerung und Kontrolle derjenigen Risiken, die den Fortbestand der Unternehmensgruppe beeinträchtigen können.

Auf im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte das Risikomanagement noch nicht nach einem allgemein anerkannten Rahmenkonzept, sondern beschränkte sich auf einzelne ausgewählte Teilaspekte, die einen strukturierten und zugleich effizienten Umgang mit den Risiken sicherstellen sollen.

Wichtigstes Instrument des Risikomanagements in der aktuellen Phase der Neuausrichtung ist die laufende Überwachung der aktuellen Finanz- und Vermögenslage. Besondere Berücksichtigung findet dabei die laufende monatliche Kontrolle der liquiden Mittel.

Grundsätzliche Risiken bestehen im Bereich der Unternehmensfortführung (Going Concern) und dem noch fehlenden Geschäftsmodell. Hintergrund ist, dass bislang noch keine Beteiligungen erworben

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

werden konnten. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht darin, dass die Verlustsituation nicht durch Erträge (insbesondere Beteiligungserträge) verbessert werden kann und die Gesellschaft durch die oben beschriebenen monatlichen Kosten wieder von Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeit bedroht wird. Der Vorstand erachtet dieses Risiko jedoch als angemessen, da der Vorstand dabei ist, weitere Investoren für Kapitalmaßnahmen in 2022 zu gewinnen. Aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeiten und sehr kleinen Umfangs der Gesellschaft kann der Vorstand die Risikoüberwachung persönlich wahrnehmen.

Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko

Die Gesellschaft benötigt Barmittel, um die im Zusammenhang mit der Börsennotierung stehenden laufenden Kosten zu tragen. Weiterhin werden die Barmittel zukünftig zur Fortführung der Gesellschaft, insbesondere zur Akquisition von Beteiligungen benötigt.

Auf Grundlage der Finanzplanung der Gesellschaft stehen in den nächsten 12 Monaten ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Dabei ist eine Bar- oder Sachkapitalerhöhung im 2. Halbjahr des Jahres 2022 im Volumen von TEUR 350 bis TEUR 400 geplant. Spätestens im Jahr 2023 ist eine weitere Zuführung von Kapital oder Darlehensmitteln zur Deckung der laufenden Verbindlichkeiten erforderlich. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf Investitionen ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität.

Für den Fall, dass die Kapitalerhöhung nicht wie geplant umgesetzt werden kann, hat sich ein Aktionär mit einer Patronatserklärung vom 26. April 2021 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit dieser Erklärung und bis zur vollständigen Beseitigung der bilanziellen Überschuldung bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 350 dafür zu sorgen, dass die Readcrest Capital Aktiengesellschaft finanziell so ausgestattet bleibt und gegebenenfalls von ihr so ausgestattet wird, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern jederzeit pünktlich und vollständig erfüllen kann.

Finanzrisiken

Die Gesellschaft verfügte bisher nicht über Kreditlinien oder Darlehenszusagen. Die verfügbare Liquidität ist auf die Barliquidität der Gesellschaft beschränkt.

Zur weiteren Sicherstellung der Liquidität ist die weitere Kapitalerhöhung in Bar vorgesehen. Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt von Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko. Im Fall der nicht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

umgesetzten Kapitalerhöhungen sind weitere Kapitalmaßnahmen oder Aufnahme von Darlehensmitteln im Jahr 2022 erforderlich. Für Investitionen und zum Ausbau des weiteren Wachstums ist die Gesellschaft auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen. Für die Aufnahme von zusätzlichem Eigenkapital ist die Readcrest AG auf einen liquiden und aufnahmefähigen Kapitalmarkt angewiesen.

Forderungsausfallrisiken

Forderungsausfallrisiken bestehen nur bei Forderungen aus Steuern: Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Vorsteuer aus verschiedenen Betriebskosten, wie z.B. den Kosten für die Hauptversammlung, Vorstandsvergütung und Beratungskosten, sowie Jahresabschlusserstellung, -Veröffentlichungen, -Prüfung abgezogen und als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Wenn alle Kosten als vorbereitende Tätigkeiten der Geschäftstätigkeit zählen, bleibt der Vorsteuerabzug berechtigt. Ansonsten besteht das Risiko, dass der Vorsteuerabzug nicht durch das Finanzamt anerkannt wird. In diesem Falle könnte die Forderung in voller Höhe ausfallen.

Gesamtbewertung der Risikolage

Das Gesamtbild der Risikolage setzt sich aus den Einzelrisiken zusammen. Insgesamt ist die Risikolage durch die bestehende Corona Pandemie sowie der daraus erwarteten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen beeinflusst, wobei konkrete Einflüsse auf die Gesellschaft noch nicht abschätzbar sind. Kritisch für die Fortführung der Gesellschaft ist das Finanzierungsrisiko und Liquiditätsrisiko zu beurteilen. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung der Kapitalerhöhung und, sofern mittelfristig keine operativen Erträge erwirtschaftet werden, ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf Investitionen ausgerichteten Geschäftsmodells bedarf es der Zuführung von Kapital.

Chancenbericht

Durch die erfolgreiche Erhöhung des Eigenkapitals und dem damit im Zusammenhang stehenden Zufluss an liquiden Mitteln besteht die Chance, dass in kommenden Geschäftsjahren ersten Beteiligungen erworben werden und somit erstmals operative Umsätze generiert werden können.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Readcrest Capital AG stützt sich einerseits auf die internen Steuerungssysteme und andererseits auf die ihnen zugeordneten Überwachungssysteme und -maßnahmen. Der Vorstand der Readcrest Capital AG trifft grundsätzlich alle Entscheidungen betreffend die Gesellschaft. Die Buchhaltung der Readcrest Capital AG ist an einen externen Dienstleister vergeben, der dem Vorstand regelmäßig in angemessener Weise Informationen zur Verfügung stellt.

Die rechtliche Beurteilung von geplanten Geschäften erfolgt mit Hilfe von erfahrenen Beratern. Steuerliche Fragen werden in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten beurteilt.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht grundsätzlich die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten sowie deren Darstellung in der Rechnungslegung. Aufgrund der sehr begrenzten organisatorischen Ausgestaltung des Unternehmens sowie den notwendigerweise einzuräumenden Ermessensspielräumen kann allerdings nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass durch individuelles Fehlverhalten, nicht oder nicht rechtzeitig funktionierende interne Kontrollen, oder sonstige Umstände die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten unterbleiben könnte.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 3.000.000,00 und ist in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Es bestanden und bestehen keine Aktien, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen der Ausübung von Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien bekannt.

An Beteiligungen, die die Grenze von 10% der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand zum Stichtag folgende Beteiligungen bekannt:

Aktionär/in	Anteil in %	Anteil in €
Palmaille Invest AG	26,10	783.000,00
Stefan Bode	19,33	579.900,00
Streubesitz	54,57	1.637.100,00

Die Readcrest Capital AG hat keine Mitarbeiteraktien ausgegeben.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Die Ernennung und Abberufung des Vorstandes erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung der Readcrest Capital AG.

Mit Hauptversammlung vom 31.07.2019 wurde der Gegenstand des Unternehmens geändert. Neuer Gegenstand ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Erbringung von Management-Dienstleistungen, insbesondere Buchführung, Controlling, nicht aufsichtspflichtige Finanzierungsdienstleistungen und Marketing. Zudem hat die Hauptversammlung die Erhöhung der Vergütung für den Aufsichtsrat beschlossen. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Die Hauptversammlung vom 28. März 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals ein- oder mehrfach um bis zu 1.000.000,00 EUR bis zum 27.03.2022 beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Dieses wurde nicht ausgeschöpft und beträgt am Bilanzstichtag somit € 0,00.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. 12.2021 wurde das Genehmigte Kapital der Gesellschaft neu festgelegt ("Genehmigtes Kapital 2021"). Das Genehmigte Kapital beträgt 1.500.000,00 EUR. Das Grundkapital kann bis zum 28. Dezember 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital insgesamt um diesen Betrag durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und Sacheinlagen erhöhen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die gemäß § 161 AktG durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG abgegebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in jeweils gültiger Fassung im Geschäftsjahr 2021 nicht vollständig entsprochen wurde und auch zukünftig nicht vollständig entsprochen werden wird.

Als derzeit sehr kleines Unternehmen kann die Readcrest Capital AG den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in vollem Umfang entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat sowie die Beachtung der Fristen zur Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.readcrest.com/dcgk.html> zum Abruf bereit.

Die Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand ist durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gekennzeichnet. Hierdurch werden die Steuerung und Überwachung des Unternehmens im Hinblick auf die vom deutschen Aktienrecht vorgesehenen Kompetenzen gewährleistet.

Der Aufsichtsrat steuerte und überwachte die Abwicklung der Gesellschaft. Er besteht aus drei Mitgliedern. Hierzu informiert er sich regelmäßig durch telefonische und persönliche Kontakte mit dem Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Gremium und nimmt dessen Belange nach außen wahr.

Die Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Sie erlaubt den anwesenden Aktionären, ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auszuüben. Aktionäre, die nicht anwesend sein können, haben die Möglichkeit, sich durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten zu lassen.

Die Gesellschaft hat im Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes mit Herrn Binder einen Vorstand sowie die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Mitgliedern des Aufsichtsrates. Weitere Zielgrößen werden daher unter Bezug auf die Größe der Gesellschaft nicht definiert. Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über kein weibliches Mitglied. Das Gremium ist bestrebt innerhalb der nächsten Jahre die Voraussetzungen nach § 111 Abs. 5 AktG sukzessive zu erfüllen.

Die Gesellschaft gilt aufgrund der Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, überschreitet jedoch nicht die Größenklassen nach § 267 HGB. Die Vorschriften nach § 96 Abs. 2 und Abs. 3 AktG sowie § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB sind daher nicht anzuwenden.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

VERGÜTUNGSBERICHT**Vorstand**

Von Beginn bis Ende des Geschäftsjahres waren Herr Gunnar Binder und Frau Qiyong Ju als Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bestellt. Im Jahre 2021 hat Frau Qiyong Ju ihr Vorstandsmandat niedergelegt.

Die dem Vorstand im Geschäftsjahr gewährten laufenden Festbezüge betragen TEUR 24,0 (im Vorjahr: TEUR 49,0).

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeiten eine Vergütung, die in der Satzung vom 28.03.2017 mit Änderung vom 31.07.2019 mit insgesamt TEUR 17,5 festgelegt ist. Die einfache Vergütung gemäß § 11 der Satzung beträgt TEUR 2,5 pro Jahr, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte (ab 31.07.2019 das Vierfache) der einfachen Vergütung und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache (ab 31.07.2019 das Doppelte) der einfachen Vergütung erhält. Aufgrund der unterjährigen Anpassung der Satzung, wodurch die neue Aufsichtsratsvergütung nur anteilig Anwendung findet, beläuft sich die Vergütung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt TEUR 17,5.

Im April 2021 wurde Herr Delf Ness als neues AR Mitglied gerichtlich bestellt. Er ersetzt Frau Zhuo Xiaohua.

Hamburg, den 21. April 2022

Readcrest Capital AG

Gunnar Binder	
Vorstand	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 21. April 2022

Readcrest Capital AG

Gunnar Binder	
Vorstand	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.